

# Sollen wir das Romanische etwa zugrunde gehen lassen?

Die zweisprachigen Kantone der Schweiz besitzen seit längerem Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zum Gebrauch ihrer Sprachen, insbesondere zum Schutz ihrer Minderheitensprache. Nun hat endlich auch der dreisprachige Kanton Graubünden einen Schritt in diese Richtung getan. Der Bündner Grosse Rat verabschiedete letzten Herbst ohne Gegenstimme ein Sprachengesetz. Dieses sieht unter anderem Massnahmen vor, die geeignet sind, den stetigen Rückgang der rätoromanischen Sprache zu stoppen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte erhielt die vierte Landessprache einen minimalen gesetzlichen Gebietsschutz. Das ist aber dem deutschsprachigen Initianten des Referendums aus Schiers schon zu viel.

Nun mag das vorliegende Gesetz einige Mängel aufweisen. Deswegen muss es aber nicht als Ganzes abgelehnt werden. Die Praxis wird zeigen, ob alle Bestimmungen zielführend und sinnvoll sind; sollte sich die eine oder andere Bestimmung nicht bewähren, kann jederzeit eine Teilrevision des Gesetzes vorgenommen werden.

Die Haupteinwände der Initianten

des Referendums beziehen sich auf romanische Gemeinden mit erheblichem Anteil an nichtromanischer Bevölkerung, denen nach Gesetz eine besondere Schutzklausel zukommen soll. Zu diesen gehören zum Beispiel Laax und Scuol. Solche Gemeinden in diesem Zusammenhang als deutschsprachig zu bezeichnen, ist eine provokative Unverfrorenheit. Eine solche Feststellung verkennt, dass diese Gemeinden sich mit klarem Mehrheitswillen ihrer Einwohner als romanische Gemeinden verstehen (mit Romanisch als Amts- und Schulsprache), dass sie auch gewillt sind, das romanische geschichtliche Erbe weiterhin zu erhalten, auch wenn umstrittene statistische Daten momentan unter 50 Prozent anzeigen.

Heute gelten noch 70 Bündner Gemeinden als romanischsprachig. Vor 50 Jahren waren es 95. Den Initianten des Referendums scheint es daran zu liegen, den laufenden Rückgang noch zu beschleunigen.

Mit einem Gesetz allein kann man eine Sprache nicht retten, aber ohne noch viel weniger. Das vorliegende Gesetz ist ein Versuch, die von der Bundesverfassung und von der neuen Kantonsverfassung gesetzten Ziele zu

erreichen, nämlich: Auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung zu achten und auf die angestammten sprachlichen Minderheiten Rücksicht zu nehmen.

Im Übrigen verpflichtet die Kantonsverfassung auch die Behörden, die erforderlichen Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache zu ergreifen.

Die Dreisprachigkeit Graubündens wird immer wieder verbal gefeiert und als Markenzeichen des Kantons deklariert. Diese Deklamation muss jetzt ihren Test bestehen. Es muss sich zeigen, ob die Bürger dieses Kantons auch gewillt sind, etwas Wirksames zu tun und einen minimalen Preis zu bezahlen, insbesondere für die in ihrer Existenz bedrohte vierte Landessprache.

Von den Initianten des Referendums sind kaum konkrete Vorschläge bekannt, wie sie das Romanische anders retten würden. Wer aber gewillt ist, aus echter Sorge um den Bestand dieser Minderheitensprache einen solidarischen Beitrag zu leisten, der sagt am 17. Juni überzeugt Ja zum kantonalen Sprachengesetz.

*Martin Bundi, alt Nationalrat, Chur*